

besondere Hauptfunktion genannt wird, so zeigt das, welche Bedeutung ihr beigemessen wird. Sie könnte ohne Zwang als Äußerung der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des Staates angesehen werden.

Unter der kulturell-erzieherischen Funktion werden alle Tätigkeiten des Staates auf dem Gebiete des Unterrichts, der Erziehung und der Kultur zusammengefaßt. Wie die wirtschaftlich-organisatorische Funktion des Staates sich auf die Gestaltung der ökonomischen Basis richtet, so geht es bei der kulturell-erzieherischen Funktion um die Bildung des »vergesellschafteten Menschen«, des Menschen mit sozialistischem Bewußtsein.

Die Unterdrückungsfunktion des Staates gegenüber seinen Feinden ist die Kehrseite der kulturell-erzieherischen Funktion. Wer sich nicht überzeugen und erziehen läßt, muß auf Zeit oder auf die Dauer aus der Gesellschaft ausgeschaltet werden. Der Schutz des sozialistischen Eigentums kann als Äußerung sowohl der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion als auch der Unterdrückungsfunktion angesehen werden. Wenn er besonders aufgeführt, so zeigt auch das eine besondere Bedeutung, die ihm beigemessen wird.

Die Rechte und Freiheiten der Bürger, die der Staat zu schützen hat, sind die des Kollektivmenschen. Sie haben mit den Grund- und Freiheitsrechten im herkömmlichen Sinne nichts gemein. Von Interesse ist, daß die Daseinsvorsorge nicht als Staatsfunktion genannt wird. Das bedeutet nicht, daß die soziale Sicherheit nicht auch als Aufgabe des Staates angesehen wird; aber da die Erlösung des Menschen von allen ihn bedrückenden Problemen das Endziel ist, das zu erreichen Generalaufgabe des Staates ist, wird die soziale Sicherheit als das selbstverständliche Ergebnis aller Staatstätigkeit betrachtet. Die Spannungen, die sich aus der Diskrepanz zwischen Zukunftsaussichten und gegenwärtiger Situation ergeben, werden zwar gesehen und sollen mit Hilfe der »Sorge um den Menschen« vermindert werden<sup>100</sup>. Indessen wird diese »Sorge um den Menschen« nicht als eine besondere Staatsfunktion angesehen.

Von den äußeren Funktionen ist die der Verteidigung Aufgabe des Staates unabhängig von seinem Wesen. Typisch für den sozialistischen Staat ist jedoch, daß er mit seinesgleichen in enger Freundschaft verbunden sein soll. Eine Maxime der Außenpolitik wird damit zur Staatsfunktion. Sie ist auf der Ebene des Staates Ausdruck des proletarischen Internationalismus und führt zu einer Interdependenz unter den sozialistischen Staaten. Bei unterschiedlichen Größenverhältnissen wird diese Interdependenz zur Hegemonie des größten und mächtigsten.

Eine zweite Maxime der Außenpolitik wird mit der Befolgung der »Leninschen« Koexistenzpolitik zur Staatsfunktion erklärt. Dabei ist zu beachten, daß Lenin den Begriff »friedliche« Koexistenz niemals verwendet hat und daß er zur Führung eines »gerechten«, das heißt in seiner Sicht eines Revolutionskrieges, stets bereit war<sup>101</sup>.

Nach der Annahme eines neuen Parteiprogramms auf dem XXII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961 stellte *Romaschkin* fest, daß in Übereinstimmung mit diesem die schöpferische Tätigkeit des Sowjetstaates auf dem Gebiete der Wirtschaft und Kultur immer umfassender werde und seine wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion zunehmende Bedeutung gewönne. Die anderen Funktionen - als solche nannte er die Funktion des Schutzes des sozialistischen Eigentums, die Sorge des

<sup>100</sup> *Siegfried Mampel* und *Karl Haucky* Sozialpolitik in Mitteldeutschland, Heft 48 der Reihe »Sozialpolitik in Deutschland«, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Stuttgart 1962, S. 10.

<sup>101</sup> *Walter Grottian*, Lenins Anleitung zum Handeln, Theorie und Praxis sowjetischer Außenpolitik, Köln und Opladen, 1962, S. 84, 188/189, 412-419.